

AUFTRAG

Firma:	Telefon:
	Fax:
Ansprechpartner:	Email:
	Internet:
Straße:	Rechnungsempfänger:
	Straße:
PLZ/ Ort:	PLZ/ Ort:

PREISE

Format	Grundpreis	WVW Mitglieder
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite	1.200,00 €	1050,00 €
<input type="checkbox"/> U2	1.450,00 €	1.300,00 €
<input type="checkbox"/> U3	1.300,00 €	1.150,00 €
<input type="checkbox"/> U4	1.500,00 €	1.350,00 €
<hr/>		
<input type="checkbox"/> 1/2 Seite	600,00 €	540,00 €
<hr/>		
<input type="checkbox"/> 1/3 Seite	400,00 €	360,00 €
<hr/>		
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite	330,00 €	290,00 €
<hr/>		
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite	170,00 €	155,00 €
<hr/>		
<input type="checkbox"/> PR-News 1/2 Seite	500,00 €	
Gewünschte Rubrik:		
<input type="checkbox"/> Gastrotipp	<input type="checkbox"/> Marinaportrait	<input type="checkbox"/> Revier
<input type="checkbox"/> Boote & Binnen	<input type="checkbox"/> weiteres	

5 % Frühbucherrabatt auf alle Preise bis zum 21.08.2020

Summe: _____

- Grafikdatei aus dem Vorjahr verwenden
- Grafikdatei wird bis zum nachgereicht

- Videoeinbindung über QR-Codes
99,- € pro angeliefertes Fremdvideo



Bemerkungen:

.....

.....

.....

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Es gelten die umseitigen AGB. Gerichtsstand ist Berlin.

FORMATE

	1/1 Seite im Anschnitt* 148 x 210 mm		1/1 Seite im Satzspiegel 128 x 180 mm
	1/2 Seite 128 x 87 mm		1/3 Seite 128 x 56 mm
	1/4 Seite 128 x 40,5 mm		1/8 Seite 61 x 40,5 mm

! Sondermaße bitte separat angeben (Auf Anfrage) !

* Bitte beachten Sie beim Anlegen einer Anzeige im Anschnitt, dass Sie zu jeder Seite noch 3 mm Beschnittzugabe addieren müssen.

Ort / Datum

Unterschrift

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen der AVP ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten.
2. Der Vertrag kommt erst durch eine Bestätigung der AVP in Textform zustande.
3. Wird ein Auftrag bis 6 Wochen vor Druck der Druckschrift storniert, steht dem Herausgeber eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40% des Anzeigenpreises inkl. aller Zusatzkosten zu.
4. Bei Stornierung innerhalb 6 Wochen vor dem Drucktermin ist der Anzeigenbetrag inkl. aller Zusatzkosten zu 80% fällig.
5. Alle Sonderabsprachen inkl. Platzierungswünsche erfordern eine schriftliche Vereinbarung.
6. Die AVP verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für die AVP insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat die AVP von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
7. Die AVP behält sich vor, Anzeigenaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt sowie die drucktechnischen Vorgaben der AVP zur Erstellung und Übermittlung der Anzeigenvorlage nicht eingehalten sind.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Mediadata der AVP sind hierbei zu berücksichtigen. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren und für eine genaue Zuordnung ausreichend beschriftet sind. Ist die AVP mit der Gestaltung der Anzeige beauftragt worden, hat der Auftraggeber seine Mitwirkungspflicht bei der rechtzeitigen Herbeischaffung aller notwendigen Texte und Bilder zu erfüllen.
9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche von der AVP mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die AVP berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck in vollem Umfang erteilt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich bei der AVP geltend gemacht werden.
12. Die durch die AVP gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung anderweitig weiterverarbeitet werden.
13. Technische Veränderungen des Magazins, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen der AVP.
14. Die AVP liefert an den Auftraggeber nach Erscheinen ein Belegexemplar.
15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
16. Die Rechnung ist fällig am Erscheinungstag des Magazins, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Die AVP behält sich vor, aus berechtigtem Anlass, wie z.B. Bestehen von älteren offenen Rechnungsbeträgen, die Vorauszahlung des Anzeigenpreises bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.
17. Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.
18. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z.B. Mahnspesen von EUR 5,- pro Mahnung) und Verzugszinsen ab dem Tag der Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nebst den Verzugszinsen und -kosten die effektiven Inkassokosten inklusive der Betriebs- und Prozesskosten zu übernehmen. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Die AVP kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
19. Die AVP ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten.
20. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
21. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die AVP dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und der AVP untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
23. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.